

Auszug aus der Satzung der Bremer Turn- und Sportgemeinde von 1859 e. V. für Anmeldeformulare

Zweck des Vereins ist die Pflege des Turnens und des Sports. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral, trägt jugendfördernden Charakter und dient gemeinnützigen Zwecken.

Die Aufnahme als Mitglied ist – bei Kindern und Jugendlichen mit der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter – schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Diese Entscheidung muss innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Antrages vom Vorstand erfolgen.

Der Beitrag ist zumindest **vierteljährlich im voraus** zu zahlen. Die Aufnahmegebühr, der Beitrag und eventuelle Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Im Betrag der 1. Abbuchung ist die Aufnahmegebühr eingerechnet.

Falls aus irgendeinem Grund der Beitrag nicht abgebucht werden kann, muss der Vierteljahresbeitrag bis zum 15. des ersten Quartalsmonats bezahlt sein. Andernfalls erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung.

Kündigung der Mitgliedschaft

Ein Austritt aus dem Verein ist zum **30.06. bzw. 31.12. eines Kalenderjahres** möglich unter Einhaltung einer Frist von **6 Kalenderwochen** durch **schriftliche** Kündigung an die Geschäftsstelle des Vereins.

Mündliche Kündigungen sind nicht satzungsgemäß und wirkungslos.

Mit der Anmeldung unterwirft sich das Mitglied der Vereinssatzung.

Diese von der Mitgliederversammlung beschlossene Satzung wurde von der Abteilung Vereinsregister beim Amtsgericht Bremen genehmigt.